

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die drei-
spaltige Zeile oder deren Raum
nur 2 fr.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Nro. 53.

Samstag den 2. Juli

1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher!

Waiblingen. Die Schultheissenämter haben dem Oberamtsgeometer mit nächster Post anzuzeigen, ob die Messerkunden parat liegen u. mit Prüfung u. Anlage der Messerkundenhefte begonnen werden kann.

Den 30. Juni 1864.

R. Oberamt
Saberlen.

An die Schultheissenämter.

Die Hebammen des hintern Bezirks haben sich Donnerstag den 7. Juli d. J. von Morgens 8—12 Uhr bei Ober-Amts-Arzt Dr. Wunderlich in Winnenden, und diejenigen des vorderen Bezirks Dienstag den 5. Juli Vormittags bei dem Unterzeichneten zu einem Durchgang einzufinden, und ihre vom Pfarramt beurkundeten Tagbücher, so wie Geräthschaften nebst Behälter mitzubringen.

Waiblingen 30. Febr. 1864.

R. Ober-Amts-Physikat
Pfeilsticker.

Waiblingen. Nachstehende im Reg.-Blatt Nro. 10 v. 15. Juni 1864 enthaltene Verfügung des R. Ministeriums des Innern wird hiemit zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht mit dem Beifügen, daß die Bestimmungen derselben für die hiesige Stadtgemeinde Anwendung finden, weil hier keine Brodtaxe besteht.

Den 29. Juni 1864.

Stadtschultheissenamt

Verfügung, betreffend die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Brod in Gemeinden, in welchen keine Brodtaxe besteht

Nachdem in einer größeren Zahl von Gemeinden des Landes die obrigkeitliche Feststellung einer Brodtaxe zur Zeit aufgehört hat, wird für solche Gemeinden auf die Dauer der Aufhebung der Brodtaxe an der Stelle der Vorschriften in Ziff. 1, 2, 3 und 5 der Verfügung vom 12. Januar 1854, betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Brod (Reg. Blatt S. 7) Nachstehendes verfügt;

1) Jeder Bäcker und Brodhändler ist verbunden, den jeweiligen Preis desjenigen Brodes, welches nach dem Gewichte verkauft wird, an dem Verkaufsorte durch eine in die Augen fallende Weise anzuzeichnen.

Auf gleiche Weise ist das jeweilige Gewicht des kleinen Brodes (der Wecken), welches zu gleich bleibendem Preise verkauft wird, anzuschreiben.

2) Ebenso ist jeder Bäcker und Brodhändler gehalten, den Preis des Brodes und das Gewicht der Wecken, sowie jede Aenderung hierin vor deren Vornahme der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Die Ortspolizeibehörde hat diese Anzeigen zu sammeln und geordnet aufzubewahren.

3) Der von einem Bäcker oder Brodhändler angeschriebene Preis seiner Waare, beziehungsweise das angeschriebene Gewicht bleibt so lange in Gültigkeit, bis von demselben eine Aenderung angezeigt und angeschrieben ist; es darf jedoch die am Morgen eines Tages angeschriebene Festsetzung im Laufe desselben Tages nicht geändert werden.

4) Verfehlungen der Bäcker und Brodhändler gegen die in Ziff. 1 bis 3 erteilten Vorschriften sind nach Maßgabe des Art. 1. des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 (Reg. Blatt S. 611) zu bestrafen.

5) Die Bäcker und Brodhändler sind verpflichtet, das Gewicht des in Ziff. 1 bezeichneten Brodes voll und ohne Abzug eines Abmangels zu gewähren und es treten für sie die allgemeinen Vorschriften der Art. 78 und 79 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839 in allen Beziehungen in Kraft*).

6) Eine polizeiliche Controle des Gewichts der Bäckerwaaren findet vor deren Verkauf nicht Statt, dagegen ist das Gewicht des verkauften Brodes von den Polizeibehörden durch öftere Brodwägungen nach Maßgabe der Vorschrift des §. 46 der Maßordnung vom 30. November 1806 (Reg. Blatt S. 135) zu kontrolliren.

7) Vorstehende Bestimmungen finden nicht Anwendung auf solche Bäckerwaaren, welche ohne Bestimmung des Gewichts verkauft werden.

Zu Uebri gen bleiben die Vorschriften der Ziff. 5, 6 und 7 der Verfügung vom 12. Januar 1854 auch für solche Gemeinden, in welchen eine obrigkeitlich festgestellte Brodtaxe nicht besteht, fernerhin in Kraft.

Stuttgart den 24. Mai 1864.

Linden.

*) Anmerkung. Die Artikel 78 und 79 des Polizeistrafgesetzes lauten:
Art. 78. Wer im öffentlichen Verkehre durch Anwendung eines unrichtigen Maßes oder Gewichtes, oder durch unrichtige, oder unterlassene Anwendung des vorgeschriebenen Maßes oder Gewichtes sich einer Verfürgung Anderer aus Fahrlässigkeit schuldig macht, ist mit Arrest bis zu acht Tagen, oder Geldbuße bis zu fünfzehn Gulden zu bestrafen.

War indessen ein solches unrichtiges Maas oder Gewicht mit der vorgeschriebenen obrigkeitlichen Bezeichnung versehen, so hat dessen Anwendung für den Urheber, wofür derselbe hinsichtlich der Unrichtigkeit auf entschuldbare Weise in Unwissenheit sich befand, keine Strafe zur Folge; dagegen wird das unrichtige Maas oder Gewicht entweder bis zu der auf Kosten des Inhabers vorgenommenen Berichtigung außer Gebrauch gesetzt, oder, wenn diese nicht möglich ist, zerstört.

Dem Inhaber bleibt wegen des ihm hieraus erwachsenden Schadens der Regress an das Pachtamt oder an seinen Verkäufer vorbehalten. Art. 79. Geldstrafe bis zu zehn Gulden hat zu erleiden, wer im öffentlichen Verkehr sich eines zwar richtigen, aber nicht mit den vorchriftgemäßen Bezeichnungen versehenen Maasses oder Gewichts bedient; wer bei dem Verkaufe von Gegenständen, welche nach dem Maasse oder Gewichte bezahlt werden, den Abnehmern die Abmessung, oder Abwägung, verweigert, oder Sachen, bei deren Abgabe der Gebrauch des Gewichtspolizeilich angeordnet ist, eigenmächtig nach dem Maasse verkauft.

Die ungepfechteten Maasse oder Gewichte werden dem Inhaber bis zu der auf dessen Kosten zu bewirkenden Pachtung weggenommen, oder, wenn diese nicht möglich ist, zerstört.

Waiblingen.

Die Stelle eines städtischen **Leichenfägers** soll wieder besetzt werden. Wer Lust hat, dieselbige zu übernehmen, hat sich bis längstens Samstag 9. d. zu melden.

1. Juli 1864. Stiftungsrath.

Forstamt Schorndorf.

Revier Klüberhausen.

Holz-Verkauf.



Samstag den 9. 1. Mts. in den Staats-Waldungen Saalen 3. u. Lohdobel: 14 $\frac{1}{2}$ Klafter

Unbruchholz, 1075 Reisch-Wellen. Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Schlag Saalen nächst dem Algenhof.

Schorndorf den 1ten Juli 1864.

R. Forstamt

Plieninger.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weisbach.

Eichenschälholz-Verkauf.



Am Donnerstag den 7. Juli d. J. aus dem Staatswald Ueberzwerchhäule unweit Herdmannsweller und Stöckenhof: 56 Eichen von 8—36' Länge und 5—21" Durchmesser, 25 Klafter eichene Scheiter und Prügel und 1100 dto. Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag oben.

Reichenberg den 27. Juni 1864.

R. Forstamt

v. Besserer.

Winnenden.

Fässer-Verkauf.



Zwei noch gute in Eisen gebundene Fässer von 5 Eimer 3 Zmi und 2 Eimer 10 Zmi hat zu verkaufen.

Hof-Kameral-Verwalter

Kornbeck.

Herdmannsweller.

Oberamts Waiblingen.

Schafweide-Verleihung.



Die hiesige Wintereschafweide welche mit 200 Stück befahren werden kann, wird

Samstag d. 9. Juli d. J.

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verliehen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

D. 28. Juni 1864.

Gemeinderath.

Höflinswarth.

Schafweide-Verkauf.

Die hiesige Winterweide welche 200 Stück Schafe ernährt, kommt auf die Zeit von Martini d. J. bis 1 Febr.



1865 am Samstag den 9. Juli Mittags 1 Uhr zum Verkauf. Liebhaber sind hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 28. Juni 1864.

Schultheißenamt

Geiger.

Plüderhausen im Remsthal.

Markt-Anzeige.



Durch hohe Entschließung des R. Ministeriums des Innern vom 18. Juli v. J. ist der hiesigen Gemeinde das Recht eingeräumt worden, je am Montag vor Jakobi, also hener am Montag den 18. Juli einen weiteren Vieh- und Krämermarkt abzuhalten.

Indem man das Publikum hievon in Kenntniß setzt, wird zu zahlreichem Besuche dieses Marktes unter dem Anfügen eingeladen, daß das Viehstandgeld aufgehoben ist.

Den 27. Juni 1864. Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ausverkauf.

Um mein Lager von

Stroh-Hüten

über den Sommer zu räumen, verkaufe ich am kommenden Sonntag und über den Markt zu auffallend niederen Preisen. Wilh. Gastenger.

Waiblingen.

Feuerwehr.

Samstag den 2. Juli Abends 8 Uhr Signallehre der Feuerwehr im Saale des Gasthauses zum Adler. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Das Commando.

Waiblingen. Folgende Gegenstände sind dem Verkauf ausgesetzt:

- 1 Faß v. 12 Eimer,
- 1 dto. v. 10 " beide in Eisen gebunden von guter Qualität,
- 1 schöne Doppelflinte
- 1 " einfache Kugelbüchse
- 2 " Pistolen.

Die Geschosse sind von anerkannten guten Meistern.

Auskunft erteilt

R. J. Buck, Buchdrucker.

Waiblingen.

Das obere Logis in der Ernst Bihl'schen Fabrik ist wo möglich an eine kinderlose Familie zu vermieten.

Waiblingen.

Scheurenplatz zu vermieten.

Zu etwa 8—900 Stück Garben verschlossenen Platz bei

Christian Flüger Wittwe.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat einen gerundeten geschlossenen Keller zu vermieten. Carl Wolf.

Waiblingen. Meine untere Wohnung habe ich bis Jakobi an eine stille geordnete Familie zu vermieten. Georg Herzog.

Waiblingen.

Beißkörbe für Hunde in verschiedener Größe empfiehlt

F. Bloß, Flaschner.

Bad Neustädte.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit anzuzeigen, daß es ihm zufolge verbesserter Wasserleitung nunmehr möglich ist, täglich zu jeder Zeit warme wie kalte Bäder zu verabreichen.

Badwirth **C a s t e i n.**

R o m m e l s h a u s e n.

Wegen Wegzugs schenkt von heute an seine Ser Weine zu 6 fr.

6er. " " 4 fr.

Die Flasche Most zu 3 fr.

Imweise zu 48 fr.

Kronenwirth **L ä g e l e r.**

Stuttgart. Schulstraße

Nr. 10. wird ein zuverlässiger Mann zum regelmäßigen Abtrittleeren auf's ganze Jahr gesucht.

Waiblingen.

Beißkörbe

für Hunde nach polizeilicher Vorschrift sind vorrätzig zu haben bei **G. F. B a u d e r, Flaschner.**

Waiblingen. Eine Stube hat Jemand zu vermieten. Wer? sagt die Redaction.

Tagesneuigkeiten.

Bekanntmachung sämtlicher Ministerien, betreffend die Landestrauer um des Höchstseligen Königs **Wilhelm Majestät.**

In Folge höchster Ermächtigung Sr. Königlich Majestät vom 28. Juni wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Landestrauer um des Höchstseligen Königs **Wilhelm Majestät** dauert vom Samstag den 25. Juni an drei Monate lang.

2) Während der ersten Hälfte dieser Zeit tragen die in Civilämtern stehenden R. Staatsdiener in denjenigen Fällen, in welchen sie in Uniform erscheinen, bestellte Agraßen, Hutschleifen und Cordons, bestelltes Portepce, Flor um den linken Arm, schwarze Beinkleider und schwarze Handschuhe; auch werden während dieser Zeit Ordenssterne und Ordenskreuze mit Flor bedeckt getragen. Während der zweiten Hälfte tragen die genannten Personen zur Uniform Flor um den linken Arm, schwarze Beinkleider und schwarze Handschuhe. Außerdem versteht man sich zu den Rgl. Beamten, daß sie auch, wenn sie nicht in Uniform erscheinen, einer den Verhältnissen entsprechenden Kleidung sich bedienen.

3) Die Ministerien und Landeskollegien gebrauchen bei allen ihren Ausfertigungen schwarz gerändertes Trauerpapier, die Bezirksstellen haben sich bei Berichten an vorgesetzte Behörden und im Verkehr mit auswärtigen Stellen ebenfalls solchen Trauerpapiers zu bedienen. Außerdem ist im amtlichen Verkehr während der ganzen Trauerzeit schwarzes Siegelack zu benutzen.

4) Das tägliche Trauerläuten im Lande dauert 10 Tage lang nach dem Begräbniß fort.

5) Ebenso lange haben Musik und öffentliche Lustbarkeiten zu unterbleiben.

Die Wiedereröffnung von Schauspielen kann nach dem Tage des Begräbnißes von dem Ministerium des Innern gestattet werden.

B e i n s t e i n.

Ungefähr 12 Eimer guten Apfelmost hat zu verkaufen.

Schultheiß **B a u e r** Wittwe.

**W a i b l i n g e n.**

Das ehemalige Frech'sche Haus setze ich dem Verkauf aus. Liebhaber

sind in mein Haus eingeladen.

David Dppenländer.

W a i b l i n g e n.

Aus der Pflegschaft des Joh. Rauffmann ist verkauft

$\frac{3}{8}$ Morgen 29,7 Ruthen Baum- u. Gemüse-Garten in den Schäfergärten pro fl. 390. —

Das Gut kommt Montag den 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

W a i b l i n g e n.

Georg Pfeil hat verkauft:

1 Brtl. 14 Rth. Baumgut im Sehrenbach um die Summe v. 240 fl. Dieses Gut kommt nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in einmaligen Aufstreich.

W a i b l i n g e n.**Dankfagung.**

Für die liebevolle Theilnahme an dem schnellen Tode unserer l. Mutter, Schwieger u. Großmutter, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagt auf diesem Wege einen herzlichsten Dank im Namen der Hinterbliebenen

der trauernde Sohn

Joh. Kauffmann.

W a i b l i n g e n.

Einen neuen zweispännigen **Answagen** hat zu verkaufen.

Wittfrau **Weichert b. d. Kelter.**

W a i b l i n g e n.

2 Fassführing' je $\frac{1}{2}$ Eimer haltend, hat Jemand zu verkaufen, Wer sagt: Ausgeber des Blattes.



2 schöne großtrachtige Mutter-schweine hat Jemand zu verkaufen. Wer? sagt d. Red.

In der obern Ziegelei ist von nächsten Mittwoch an frischgebrannter weißer und schwarzer Kalk zu haben.

6) Die Trauer bei Hofe und bei der Armee ist durch besondere Reglement bestimmt. Stuttgart, den 28. Juni 1864. **Miller. Wächter-Spittler. Hügel. Linden. Goltzer. Sigel.**

Stuttgart den 28. Juni. Seine Königl. Majestät haben HöchstSich. bewogen gefunden zu verfügen, daß HöchstHerr vielgeliebten Frau Mutter, der verwitweten Königin Majestät und Liebden, den Titel Königin Mutter beilegt werden.

* Vor dem königlichen Residenzschlosse fanden sich zur Zeit der Ausstellung der Leiche S. Majestät des Königs Wilhelm vor 1 Uhr, tausende von Menschen ein, nicht der Hälfte gelang es, ihr Ziel zu erreichen. Das Gedränge war so stark, daß selbst einzelne Verletzungen zu beklagen sind. Eine alte Frau mußte mit der Droschke weggebracht werden und ein Knabe ward auf die Schloßwache gebracht um sich wieder zu erholen.

* In **Gernsbach** (Baden) sind kürzlich wieder mehrere Erwachsene, Kinder und Hunde von einem herumstreifenden wüthenden Hund gebissen worden. In **Bermerbach** sind am 26. fünf Kinder gebissen worden. Der Schrecken ist allgemein. Die Kinder werden von den Eltern nicht mehr aus der Stube gelassen, und Hunde sieht man begrifflicher Weise keine mehr auf den Straßen.

Frankfurt, 30. Juni. Ein Telegramm der Postzeitung aus Berlin vom 29. sagt: daß die Preußen beim Uebergang über den **Mensend** 4000 Dänen gefangen nahmen. (S. 3.)

* **Reidsburg**, 29. Juni, Mittags. Neuer Sieg; **Alten** ist heute früh durch die Preußen genommen. Viele Gefangene gemacht. **Noll Krake** arg zugerichtet.

§ **Bierbrauerei.** In **Bern** hat sich zum Schrecken der Bierbrauer und zur Freude der Biertrinker ein Biergericht aufgethan, ein Böhmergericht, welches die Eigenschaften der einheimischen und fremden Biere jeder Wirtschaft in der Zerkung veröffentlichen will. (Verdient Nachahmung!)

Die Wirthin von Fischbach.

Humoristische Erzählung von Ch. v. Gravenreuth.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Nun hatte Frau Lisel des alten Soldaten Herz mit Sturm erobert, denn sein Schnurrbart war seine schwache Seite. Kochlöffel und Opposition, Corporal und die Flucht, in welche er zum ersten Male in seinem Leben gejagt worden war, verfloßen in nichts, und die Wirthin erschien ihm plötzlich als eine angenehme, vernünftige Frau.

Auch der Adjutant saß bereits, durch Midei dazu bewogen, am Tische, und das Mahl schmeckte den drei Herren so außerordentlich, daß man der reich beladenen Schüssel bald auf den Grund sah.

Mit unermüdblicher Aufmerksamkeit sorgten Mutter und Tochter für ihre Gäste und der Vater stand seitwärts und konnte sich nicht genug wundern über die Art und Weise, wie Frau und Tochter mit den vornehmen Herren umzugehen verstanden, deren Anwesenheit schon genügte, ihn zu Allem unfähig zu machen.

„Aber wo sind denn unsere Diener?“, fragte der König; „diesen sollte doch eine Erfrischung zu Theil werden. Sorgt für sie, Wirth.“

„Ist alles besorgt, Majestät Herr König!“, nahm die Frau das Wort; „sie sitzen drüben in der Gefindestube und haben eine zweimal größere Schüssel vor sich als diese, und Bier und Brod und Schinken und was eben das Haus vermag. Der Hans sorgt für sie. Denkt denn der Herr König, ich wäre umsonst so lang ausgeblieben? Aber zwanzig Fische wollen geschuppt und zubereitet sein, das geht nicht im Handumdrehen.“

„Ich sehe wohl, ich werde die Frau noch um Verzeihung bitten müssen, daß ich so unvernünftig auf ihrem Erscheinen bestand“, sagte der König scherzend und gab das Zeichen zum Aufbruch. Dann reichte er der Wirthin die Hand und sagte: „Adieu, Frau, Eure Fische haben mir vorzüglich geschmeckt, und Eure derbe Aufrichtigkeit war eine erfreuliche Zuthat.“

„Danke schönstens, Herr König“, versetzte die Frau. „Ich weiß schon, daß man mich die grobe Wirthin von Fischbach nennt und daß die Majestät jetzt eigentlich auch meinen, meine Grobheit sei eine schmachhafte Zuthat gewesen, aber das ist mir einerlei. So wie ich bin, muß ich einmal verbraucht werden, und wer meine Manier nicht vertragen kann, der kam ja draußen bleiben. — Wenn's aber dem Herrn König einmal drum zu thun ist, ein ehrliches, aufrichtiges Wort zu hören, und die Wahrheit, wies's den Unterthanen uns Herz ist, so komm doch der Herr König zu mir, ich sag's ihm offen und ohne Schen, und ich denk' mir, wenn sich ein König Gottes Gnaden nennen läßt, so soll er auch so handeln, daß er seinen Unterthanen wie eine Gnade von Gott erscheint. Na! b'üt Gott, Herr König; mein schönstes Compliment an die Frau Liebste, soll gar stolz sein und ein Bißl hochmüthig, aber dabei wohlthätig und gut, und so mag's schon geh'n, 's ist ja eine Königin, und dabei wird's halt so sein müssen. Und die Jungfern Prinzessinnen laß ich und mein Midei schön grüßen, und wenn's gute Fisch essen und gute Milch trinken wollen, sollen's willkommen sein. Leben's wohl Herr General, und Sie, Herr Adjunkt! nie für ungut.“

Und Allen umgirt die Hände drückend, geleitete sie die hohen Gäste zur Thüre.

Da stieß Midei die Mutter an und deutete auf eine kleine Rolle Ducaten, welche neben des Königs Teller lag. Frau Lisel flog zum Tische, holte das Gold, drückte es dem Adjutanten, der ihr am nächsten stand' in die Hand und sagte: Die Wirthsteute von Fischbach lassen sich nicht bezahlen, wenn sie die Ehre haben, ihren König zu bewirthen. Das macht uns noch nicht arm.

„Aber, liebe Frau“, sprach der König. Sie wird doch nicht meinen, daß ich umsonst Ihre Fische essen und Ihr Bier trinken soll?“

„Und warum denn nicht?“ entgegnete die Frau, „ist

denn der König nicht Jahr aus Jahr ein von unserem Fleiße. von —“

„Herr des Himmels!“ rief der König; „machen wir, daß wir fortkommen, da bekämen wir noch hübsche Dinge zu hören. Adieu, Frau! Nimmt Sie das Geld nicht, so mag es Ihre Midei zum Hochzeitsgeschenk erhalten, das darf Sie nicht abschlagen. Und wenn das liebe Kind für ihren Schatz eine Anstellung zu suchen nach München kommt, so soll sie nicht vergeblich bitten.“

„Wird sich hüten, in die Stadt zu kommen, Herr König! Wird' mein Kind nicht in Euer Sodom und Gomorah hinein schicken.“

„Zugefahren!“ rief der König lachend. „Adieu, hübsches Kind! Adieu Alle!“ nickte er dann noch leutselig aus dem Wagen heraus, der bald auf der Straße nach Ludorf verschwunden war.

Als der zweite Wagen auch weggefahren war, wurde der Platz vor dem Hause allmählig leer, und bald ging Alles wieder im gewohnten Geleise; nur Hans konnte sich von seiner Ueber-raschung, einen König ohne Krone und Scepter gesehen zu haben, noch lange nicht erholen, desgleichen der Wirth von seinem Erstaunen über den Muth seiner Frau und Tochter.

Midei zählte mit leuchtenden Augen die erhaltenen Ducaten, denn sie wurden das Mittel, ihres Toni Lehrzeit alzukürzen und ihm die Aussicht auf eine baldige Anstellung zu eröffnen. Die Wirthin von Fischbach aber rechtfertigte nach wie vor den Ruf ihrer Fische und ihrer Grobheit.

Bestes Mittel gegen die Hundswuth.

Es ist dieses Mittel das in jedem Haushalte als unentbehrlich vorhandene Kochsalz, mithin ein dem Aermsten zu Gebote stehendes Heilmittel. Sollte nun Jemand das Unglück haben, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, so ist das Kochsalz das vorzüglichste Heil- und Rettungsmittel, sowohl nach den Erfahrungen des Erfinders, als nach sehr vieler anderer berühmten Aerzte; als auch nach den chemischen Grundsätzen; denn durch Salzsäure werden alle Miasmen und Contagien zerstört. Es bedarf daher nun schnell einer Hand voll Kochsalz in einem Maasse kaltes Wasser aufgelöst, und die verwundete Stelle mit durch diese Salzauflösung befeuchteten Tüchern belegt werden, die aber stets naß erhalten werden müssen. Sollte aber Jemand unterwegs ein ähnliches Unglück erleiden, so bediene er sich seines Hals- oder Schnupftuchs u. besuchte es mit seinem eigenen Urin, der ebenfalls viel Salzsäure enthält, und er ist sicher und gewiß, das kräftigste Heil- und Rettungsmittel angewendet zu haben! denn der ersten Gefahr, dem Auffaugen des Wuthgiefes, ist er nicht ausgesetzt. Daß Jeder sich schnell außerdem der ärztlichen Hilfe bedienen wird, versteht sich wohl von selbst. —

Waiblingen.

Eisenbahn-Fahrtenpläne.

zu 8, 9 und 12 fr. sind zu haben bei

N. F. Bueck, Buchdrucker.

Waiblingen.

Brodpreise am 1. Juli 1864.

2 Pfund weißes Brod bei sämtlichen Bäckern	7 fr.
4 Pfund schwarzes Brod bei 11 Bäckern	12 fr.
1 „	10 fr.

* Telegramm. Angekommen den 1. Juli Abends 10 Uhr.

Flenzburg, 1. Juli. Uebergang nach Alsen auf 120 Rähnen mit je 3000 Mann. Die Strandbatterien wurden genommen. Kolf Krake brannte. 240 Dänen gefangen worunter 100 Offiziere. Dänenverlust groß. Preußen verlor 3 Offiziere 17 verwundet. Von der Mannschaft 300 Mann todt und verwundet.